

VERORDNUNG

vom 03. Oktober 2022 über die Festsetzung (Änderung) des Schulsprengels der Polytechnischen Schule Kirchbach (politischer Bezirk Südoststeiermark)

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 20 Abs. 1 des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes 2004, LGBl. Nr. 71/2004, in der derzeit geltenden Fassung verordnet:

§ 1

Der Schulsprengel der **Polytechnischen Schule Kirchbach** umfasst:

1. die *Marktgemeinde Kirchbach-Zerlach*;
2. von der *Marktgemeinde Gnas*:
 - die KG Aug-Radisich
 - die KG Unterauersbach
 - die KG Obergnas
 - die KG Baumgarten mit **Ausnahme**:
 - des Hauses Nr. 59 der Ortschaft Wörth
 - der Häuser Nr. 5–27a, 30–40, 42–50, 52–54 und 60 der Ortschaft Baumgarten;
3. die *Gemeinde Pirching am Traubenberg*;
4. die *Gemeinde Empersdorf*;
5. die *Marktgemeinde Sankt Stefan im Rosental*;
6. die *Marktgemeinde Heiligenkreuz am Waasen*;
7. die *Marktgemeinde Jagerberg* mit **Ausnahme**:
 - der KG Jagerberg
 - der KG Lugitsch
 - der KG Unterzirknitz;
8. von der *Marktgemeinde Schwarzautal*:
 - die KG Mitterlabill
 - die KG Schwarzau;
9. die *Gemeinde Allerheiligen bei Wildon*.

§ 2

Sprengelzugehörig sind auch alle zwischen den im § 1 angeführten Häusern liegenden, unverbauten Grundstücke, soweit sie nicht ausdrücklich zu einem angrenzenden Sprengel einer anderen Polytechnischen Schule gehören.

§ 3

- (1) Diese Verordnung tritt gem. § 34 Abs. 1 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz BGBl. I Nr. 138/2017 nach Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Bildungsdirektion für Steiermark vom 01. Juli 2020 (Nr. 50/2020) über die Festsetzung (Änderung) des Schulsprengels der Polytechnischen Schule Kirchbach außer Kraft.
- (3) Da einige der in § 1 genannten Häuser/Ortsteile/Katastralgemeinden/Gemeinden bisher anderen Schulsprengeln oder der aufgelassenen Polytechnischen Schule Wildon zugeordnet waren, wird für die betroffene Schule
 - Polytechnische Schule Leibnitzin einem eigenen Rechtsakt zeitgleich eine neue Sprengelverordnung erlassen.

Für die Bildungsdirektorin:
Mag.^a Eva Stuhlpfarrer

Elektronisch gefertigt